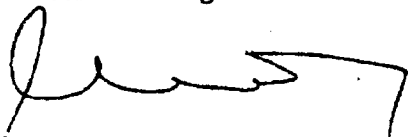


Ergänzungsantrag der SPD-Rathausfraktion zu TOP 21 der öffentlichen Ratsversammlung am 27.09.2011 (Drucksache 0804/2008/DS)

Die Ratsversammlung wolle beschließen:

1. Durch die Zustimmung zum Aufstellungsbeschluss wird kein Präjudiz für eine spätere Realisierung des Einkaufszentrums geschaffen.
2. Das durch den Aufstellungsbeschluss eingeleitete formale Verfahren wird absolut ergebnisoffen, sowie transparent und nachvollziehbar durchgeführt.
3. Die finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt werden vollständig dargestellt. Dies gilt sowohl für das Planungsgebiet, als auch für weitere Verkehrs- und Baumaßnahmen im Zusammenhang mit einem geänderten Verkehrskonzept und einem neuen Parkleitsystem.
4. Es werden keinerlei finanzielle Zusagen an die Investoren gegeben.
5. Im Falle der Nichtrealisierung können keine Ersatzansprüche an die Stadt gestellt werden. In diesem Fall tragen die Investoren ihre Kosten selbst.
6. Zurückzuzahlende Fördermittel aus der Städtebauförderung im Falle der Realisierung sind der Stadt von den Investoren zu erstatten.



Andreas Hering und Fraktion

Begründung:

Die von der SPD durchgeführte Bürgerbeteiligung in den letzten Monaten fand eine hohe Resonanz. Die von den Bürgerinnen und Bürgern geäußerten Fragestellungen sind in einem umfangreichen Fragenkatalog zusammengestellt worden und den Beteiligten, der Stadt Neumünster und den Investoren zugeleitet worden. Die Antworten der Beteiligten liegen inzwischen vor.

Leider geben sie nicht abschließende Antworten auf alle Fragen und die in der SPD bestehenden Bedenken zu den Themen

- Zukünftige Verkehrsführung und städtebauliche Konsequenzen für den Standort Sagerviertel.
 - Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Neumünster
 - Zukunft des Großfleckens
- wider.

Diese Fragen sollen im Bauleitverfahren abschließend geklärt werden.